



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94562/2015-32

Deutschlandsberg, am 02.10.2026

Ggst.: KIPPER Michel (nunmehr ERSKINE Michel Brett),
Zwischen- und Dauerpumpversuch im Schutzgebiet
der "Michelquelle" in der KG 61207 Gams;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 1.3.2000, GZ.: 3.0 K 248/2000, Spruch III, wurde Michel Kipper, 8524 Bad Gams 85, die wasserrechtliche Bewilligung für

- a) die Erschließung des Grundwassers durch Niederbringung einer Bohrung von max. 210 m Tiefe auf GrdSt. Nr. 336, KG 61207 Gams, sowie
- b) der Durchführung von Zwischenpumpversuchen von je 2 Tagen und eines Dauerpumpversuches von 4 Wochen Dauer mit einer max. Förderleistung von 5 l/s zur Ableitung des geförderten Grundwassers in den Greimbach, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 1083), auf GrdSt. Nr. 745/1, Öffentliches Gut (Gewässer),

innerhalb der Grenzen des weiteren Schutzgebietes der „Michelquelle“ samt Auflagen und Nebenbestimmungen befristet bis zum 31.12.2001 erteilt und im Wasserbuch Deutschlandsberg zu PZ.: 3/949 eingetragen.

Am 6.11.2002, 18.12.2018 und 23.11.2023 wurden wasserrechtliche Überprüfungen durchgeführt und wird nunmehr nach Fertigstellungsmeldung samt Fotodokumentation vom 28.12.2023 eine abschließende örtliche Erhebung und Verhandlung im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 82/2025, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, für

Montag, den 16.11.2026, mit Beginn um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in 8524 Bad Gams 85**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)